

# Gemeinden sollen weiterhin bezahlen

**PLEGEFINANZIERUNG** Am 15. November stimmen die Luzernerinnen und Luzerner über zwei kantonale Volksinitiativen ab. Diese fordern eine Neuaufteilung der Pflegefinanzierung zwischen Gemeinden und Kanton und Ergänzungsleistungen für Familien. Der Regierungsrat empfiehlt beide zur Ablehnung.

von **Monika Wüest**

Es gibt wohl kaum einen Gemeinderat im Kanton Luzern, der sich in den letzten Jahren an einer Budget- oder Rechnungsgemeindeversammlung nicht über die hohen Kosten der Pflegefinanzierung beklagt hat. Wenig verwunderlich: 2011 wurde die Finanzierung der Pflegeleistungen von Spitex und Pflegeheimen auf Bundesebene neu geregelt. Dieser Systemwechsel hatte zum Ziel, die pflegebedürftigen Personen und die Krankenkassen zu entlasten. Und zur Folge, dass die Kosten für die öffentliche Hand stiegen. Im Kanton Luzern entstanden so – laut Berechnung der Regierung – Mehrkosten von insgesamt 46,5 Mio. Franken. Gemäss Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommen die Gemeinden alleine für die sogenannten «Restkosten» auf, die weder von den Patienten noch den Krankenkassen bezahlt werden.

Im Januar 2013 wurde beim Kanton die im Entlebuch initiierte Volksinitiative «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» mit 4282 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Forderung: Der Kanton soll sich mit 50 Prozent an den Restkosten beteiligen. Die Argumente: Aufgrund einer falschen Berechnung der Mehrkosten des Kantons im Vorfeld seien Gemeinden in finanzielle Nöte geraten. Teilweise hätten sie ihre Steuern erhöhen müssen – oder müssten das in den nächsten Jahren tun. Im Gegensatz zum Kanton rechneten die Initianten mit Mehrkosten von 70 Mio. Franken, welche die Neuordnung der Pflegefinanzierung für die Gemeinden gebracht habe. Im Vorfeld sei der Kanton von rund 40 Mio. Franken ausgegangen.

## «Aufgabenteilung gerät aus dem Gleichgewicht»

Der Regierungsrat hatte seine Ablehnung der Initiative bereits früher be-

kannt gegeben. Nun bekräftigt er seine Haltung in der Botschaft zur Abstimmung vom 15. November, die bald an die Haushaltungen verschickt wird. Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes, erläuterte die Hauptargumente bei der Vorstellung der Botschaft am Freitag:

> Eine einseitige Verschiebung von Kosten von den Gemeinden zum Kanton, wie es die Initiative fordert, bringe die gut ausbalancierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aus dem Gleichgewicht. Die Überprüfung einer Neuregelung der Aufgabenteilung müsse in einer Gesamtsicht erfolgen. Derzeit laufe die Aufgaben- und Finanzreform 2018. «Im Rahmen dieser Reform wird auch die Pflegefinanzierung neu beurteilt.»

> Finanziell sei die Aufteilung der Restkosten für den Kanton nicht tragbar. Mit der Annahme der Initiative müsse der Kanton jährliche Mehrkosten von rund 54 Mio. Franken finanzieren, so Graf. Auch ohne Beteiligung an den Pflegekosten werde die Einhaltung der Schuldenbremse erneut äusserst anspruchsvoll und es müsse mit deutlichen Einschnitten bei den kantonalen Leistungen gerechnet werden. «Dagegen sieht die Finanzlage der Gemeinden derzeit etwas rosiger aus – wenn teilweise auch aufgrund von Steuererhöhungen», so Graf. 2014 hätten die Rechnungen der Gemeinden mit einem Gesamtüberschuss von 52,5 Mio. Franken geschlossen. «Die Kosten der Pflegefinanzierung haben sich inzwischen eingependelt. Die Gemeinden können diese Kosten verkraften.»

> Eine Verschiebung der Kosten zum Kanton reduziere den Anreiz für die Gemeinden, die Spitex-Organisationen und Pflegeheime dazu zu verpflichten, ihre Leistungen wirtschaftlich zu erbringen. «Der Kanton müsste bei einer Annahme der Initiative daher auch in die Kostensteuerung eingreifen können», sagte Guido Graf. Etwa mit Maximaltarifen oder einer kantonalen Genehmigungspflicht für Pflegekosten und -tarife. «Auch eine Regionalisierung der Angebote ist denkbar.»

Auch der Kantonsrat lehnt die Initiative ab. Er sagte im Juni mit 82 zu 27 Stimmen Nein.

## Nein zu Ergänzungsleistungen für Familien

«Kinder fördern – Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien» – so



Die hohen Pflegekosten belasten viele Gemeinden im Kanton (unser Bild: im Wohn- und Begegnungsort Violino, Zell). Eine Initiative verlangt, dass der Kanton die Hälfte dieser Kosten übernimmt. Darüber stimmen wir am 15. November ab. Foto **monika wüest**

laut die Initiative der Grünen und der Jungen Grünen, mit welcher sie ein Gesetz für Ergänzungsleistungen für Familien anregen wollen. Die Initiative verlangt, dass analog den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen des Bundes Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bezahlt werden, getragen von Kanton und Gemeinden.

Laut Initianten haben 2011 die Eltern von rund 2500 Kindern Sozialhilfe erhalten, weil sie unter die Armutsgrenze fielen. Mit Ergänzungsleistun-

gen könne das verhindert werden. Das Tessin, die Waadt, Genf und Solothurn kennen diese Unterstützung bereits, so die Initianten. Bei der Umsetzung solle darauf geachtet werden, dass Arbeitsanreize geschaffen und Schwelleneffekte vermieden werden.

Der Regierungsrat sprach sich im März gegen die Initiative aus. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass Luzern den einkommensschwachen Familien bereits ausreichend Hilfe gewähre, in Form von Steuerabzügen oder Beitragszahlungen. Das Hauptargument der

Regierung sind aber die «finanziell unverhältnismässigen» Mehrkosten von bis zu 58 Mio. Franken, welche für Kanton und Gemeinden entstünden. Weder der Kanton noch die Gemeinden könnten sich eine solche neue Hilfe leisten. Wenn Ergänzungsleistungen für Familien, dann gesamtschweizerisch und unter Mitfinanzierung des Bundes, so der Regierungsrat.

Die Mehrheit des Kantonsrats ist auch hier der gleichen Meinung wie die Regierung. Er lehnte die Initiative mit 82 zu 24 Stimmen ab.